

U N G A R N



MASSE UND GEWICHTE

Breite 2,55 m, Höhe 4,00 m,
2-Achser 13,50 m, 3-Achser 15 m,
Gelenkbusse und Busse mit
Anhänger 18,75 m (alle Längen
gelten inkl. Skiboxen)

2-Achser 18 t, 3-Achser 25 t
(26 t mit Luftfederung),
Gelenkbusse 28 t,
mit 2 Gelenkachsen 32 t

STEUERN UND GEBÜHREN

Keine MwSt. auf Personenbeförderungen, MwSt.-Erstattungsbehörde: APEH Adó- és Pénzügyi Ellenőrzési Hivatal (Dept. for Foreign Affairs), Sitz: Dob u. 75-81, H-1077 Budapest, Anschrift: Pf. 138, H-1470 Budapest, Tel. 00 36/1/4 61 33 00, Fax 00 36/1/4 61 19 85, kuig.kaif@nav.gov.hu http://en.nav.gov.hu/taxation/tasks_of_the_kaif (teils in Deutsch), weiterführende Informationen in Englisch unter http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/taxation/vat/traders/vat_refunds/vademecum-refund-hungary_en.pdf
Autobahngebühren:
Die Autobahnen sind gebührenpflichtig.

Die Vignette „e-Matrix“ ist vor Befahren der Autobahn an der Grenze zu kaufen. Die Erfassung erfolgt nur elektronisch. Man erhält nur einen Kassenbeleg (diesen sofort kontrollieren!), der mindestens sechs Monate nach Ablauf aufgehoben werden muss. Auf einigen Abschnitten wie M0 Ring Budapest besteht keine Vignettenpflicht. Alle Infos zu Preisen, Zahlungsmodalitäten sowie Rabatten und gebührenfreien Abschnitten im Internet unter www.maut-tarife.hu (in Deutsch). Busse fallen in Kategorie B2. Die Wochenvignette ist zehn Tage gültig. Bei Verstoß droht Zusatzgebühr. Broschüre unter www.maut-tarife.hu/Dokumentumok/e_matrixa_szoro_A5_GER.pdf

HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

Innerorts 50 km/h
Schnellstraßen 70 km/h
Autobahnen 100 km/h
– mit Anhänger 80 km/h

BESONDERE VERKEHRSREGELN

Rechts vor links, Hauptstraße hat Vorfahrt, Warnweste und Feuerlöscher mitführen, Promillegrenze 0,0 ‰, Handyverbot am Steuer, Abblendlicht auch am Tag ein-

schalten, Schneeketten bei entsprechender Beschilderung mitführen, Hupverbot von 22 bis 6 Uhr (außer bei Gefahr), bei Unfall immer Polizei verständigen, hohe Geldbußen bei Verkehrsverstößen

WICHTIGE ADRESSEN

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Úri ucta 64-66
H-1014 Budapest I
Tel. 00 36/1/4 88 35-00 oder -67
Fax 00 36/1/4 88 35 05
info@budapest.diplo.de
www.budapest.diplo.de
Botschaft von Ungarn
Unter den Linden 76
10117 Berlin
Tel. 0 30/20 31 00
Fax 0 30/2 29 13 14
infober@mfa.gov.hu
www.mfa.gov.hu/emb/berlin

NOTRUF

Polizei 107
Unfallrettung 104
Feuerwehr und EU-einheitlicher Notruf 112 vom Fest- und Mobilnetz

WICHTIGE HINWEISE

Deutsche reisen mit bis zur Ausreise gültigem und vorläufigem Personalausweis, (vorläufigem) Reisepass,

noch gültigem Kinderausweis und -reisepass ein. Kinder benötigen seit dem 26.6.2012 ein eigenes Reisedokument

Europäische Krankenversicherungskarte der eigenen Krankenkasse unbedingt mitnehmen, privat Versicherte fragen ihre Krankenversicherung. Auslandsreisekrankenversicherung und Auslandsschutzbrief werden empfohlen. Impfung gegen Tetanus, Diphtherie, Hepatitis A sowie Zecken (FSME) empfohlen
Wegen Taschendieben in Budapest und anderen Warnungen siehe Reisehinweise des Auswärtigen Amtes

WÄHRUNG/BESONDERHEITEN

100 Forint (HUF) = 0,32 €
1 € = 309 HUF
Deklarationspflicht aus bzw. in Nicht-EU-Länder ab 10 000 €. Besondere Zollvorschriften sind bei der Einreise aus Drittstaaten, z. B. Serbien, zu beachten. Internetauftritt des ungarischen Zolls: http://en.nav.gov.hu/intormation_on_customs_matters/General_Customs_Information/Information_for_travellers_2014.html (dort mehrsprachige Broschüre zum Download)

ART DES VERKEHRS

- Gelegenheitsverkehr**
Wichtige Hinweise, auch zur Kabotage im EU-Fahrtenheft beachten
- Linienverkehr und nicht liberalisierte Sonderform des Linienverkehrs**
- Sonderlinienverkehr ist liberalisiert für:**
 - Arbeitnehmer zwischen Wohnort und Arbeitsstätte
 - Schüler/Studenten zwischen Wohnort und Lehranstalt

ERFORDERLICHE GENEHMIGUNG

generell: genehmigungsfrei

EU-Linienverkehrsgenehmigung
Subunternehmereinsatz genehmigungspflichtig
Kabotage genehmigungspflichtig

Genehmigungsfrei, sofern eine vertragliche Regelung zwischen Veranstalter und Verkehrsunternehmer besteht
Kabotage nicht genehmigungspflichtig

GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Bei Kabotagefahrten verwendete Fahrtenblätter spätestens nach einem Monat im Original senden an das:
Bundesministerium für Verkehr, und digitale Infrastruktur,
Referat LA 25,
Postfach 200100,
53170 Bonn

Antrag an zuständige Behörde am Ausgangs- oder Endpunkt der Linie

MITZUFÜHRENDE DOKUMENTE

generell: Fahrzeugschein, dt. oder internat. Führerschein, „D-Schild“, internat. grüne Versicherungskarte empfohlen, EU-Fahrtenblatt, EU-Gemeinschaftslicenz (beglaubigte Kopie) mitführen. Notwendige Lenk- und Ruhezeiten-nachweise

EU-Gemeinschaftslicenz, (beglaubigte Kopie) mitführen, EU-Linienverkehrsgenehmigung

EU-Gemeinschaftslicenz, (beglaubigte Kopie) mitführen. Vertrag Auftraggeber/Verkehrsunternehmen. Fahrtenblatt für monatliche Aufstellung verwenden und an das Bundesministerium für Verkehr senden (Adresse siehe dritte Spalte)